Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Westerende Kirchloog Flur 2
Maßstab: 1 : 1000

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.04.08). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich
Katasteram Aurich

Aurich, den 4.04.2008

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich 25.03.08

Der Landrat
Im Auftrage

Aufstellungsbeschluß

Der VA der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 21.06.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1214, Änderung Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.09.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Ihlow 23. APR. 2008

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 10.09.07 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 24.10.07 ihre Stellungnahme abzugeben.

Ihlow 23. APR. 2008

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.09.07 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 24.09.07 bis 24.10.07 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ihlow 23. APR. 2008

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.03.08 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.

Ihlow 23. APR. 2008

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 9.5.08 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 9.5.08 in Kraft getreten.

Ihlow

Siegel

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow

Der Bürgermeister

Siegel

- Börgmann -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow

Der Bürgermeister

Siegel

- Börgmann -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich

Siegel

Landkreis Aurich
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575, 579) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diesen Bebauungsplan Nr. 1214, Änderung Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Ihlow 23. APR. 2008

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Gemeinde Ihlow

OT Westerende - Kirchloog
Bebauungsplan Nr. 1214
Änderung Nr. 1

B.-Plan Nr. 1214 - Rechtsverbindlich

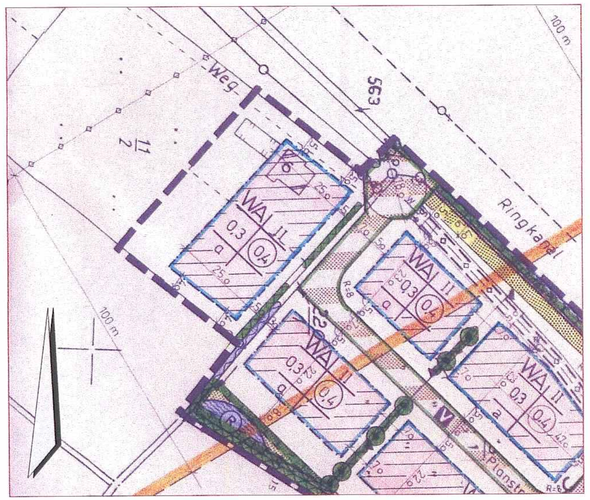

B.-Plan Nr. 1214 - Änderung Nr.1

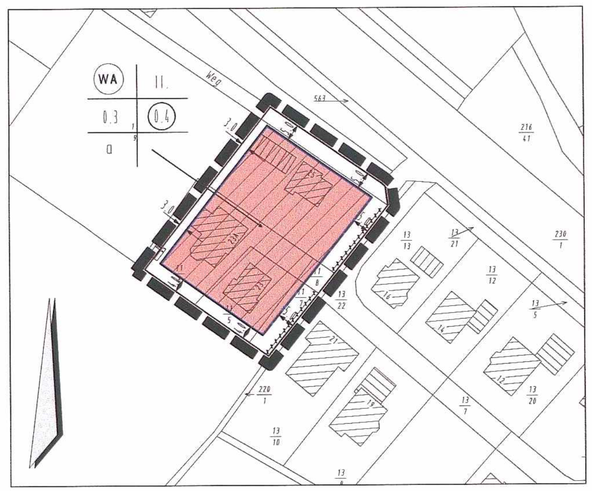

Planzeichenerklärung

- Nicht überbaubare Flächen
- Überbaubare Flächen
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- 0.3 — Grundflächenzahl
- 0.4 — Geschoßflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse
- o — Abweichende Bauweise

Grenzen

- Umgrenzung des Geltungsbereiches der B.- Planänderung
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Wallhecken

Übersichtsplan

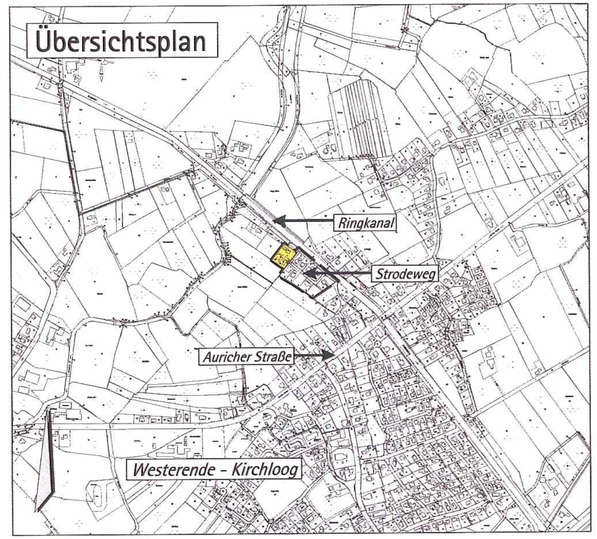

Gemeinde Ihlow
OT Westerende - Kirchloog
Bebauungsplan Nr. 1214
Änderung Nr. 1

LANDKREIS AURICH

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fischteichweg 7 - 13
26603 Aurich

Satzungsexemplar

Maßstab 1 : 1 000

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Theilen, Dipl.-Ing.
Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	26.04.2007 H.Grendel, Techn.-Angest.
Geprüft:	Hollwedel, Dipl.-Ing.
Gesehen:	Puchert, Dezernent
Geändert:	umgez.:25.03.08 Ei.

Satzung
zum Bebauungsplan Nr. 1214, Änderung Nr. 1
der Gemeinde Ihlow

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) beschließt der Rat der Gemeinde Ihlow die nachfolgende Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 1214.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Änderung erstreckt sich auf den nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1214 zwischen dem Strodeweg und der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes. Der genaue Änderungsbereich ist aus dem Plan, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist und auf dem Übersichtsplan auf der Titelseite dieser Begründung, ersichtlich.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die überbaubare Fläche zwischen dem Strodeweg und der nordwestlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

Die Baugrenze wird in nordwestlicher Richtung bis auf einen Abstand von 3,0 m von der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes verschoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Ihlow, den 23. APR. 2008

Der Bürgermeister